## **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Gültig bis:

17.11.2026

Registriernummer<sup>2</sup>

BY-2016-001111977

1

Gebäude							
Gebäudetyp	Mehrfamilienreiheneckhaus						
Adresse	Weinbergstr. 19, 97762 Hammelburg				2.		
Gebäudeteli	Wohngebäude					231 III	
Baujahr Gebäude 3	1953					1.1	
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1990-2016					A m	
Anzahi Wohnungen	5					307	
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	386,7 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt					A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	
Wesentliche Energieträger für Helzung und Warmwasser <sup>3</sup>	Heizől EL, Si	rom-Mbc					
Erneuerbare Energien	Art				Verwendung:		
Art der Lüftung / Kühlung					Värmerückgewinnu Wärmerückgewinn		☐ Anlage zur Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ▼ Vermietur	g / Verkauf	☐ Mode (Ānde	orniai grung	erung j / Erweiterung)		Sonstiges (freiwillig)

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebederfe unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauche ermitteit werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebederfe erstellt (Energiebederfeausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauche erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebniese sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentûmer

**X** Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient iediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudetall. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Adam Hofmann Energieberater Kartabader Str. 2 97762 Hammelburg Adam Hofmann

Gebäudeenergieberater Karlsbader Straße 2 97762 Hammelburg

18,11,2016

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausetellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Bei nicht rechtzeitiger Zutallung der Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingeng nachträglich einzusetzen.
Bei nicht rechtzeitiger Zutallung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingeng nachträglich einzusetzen.
Bei nicht rechtzeitiger Zutallung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingeng nachträglich einzusetzen.

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebälude

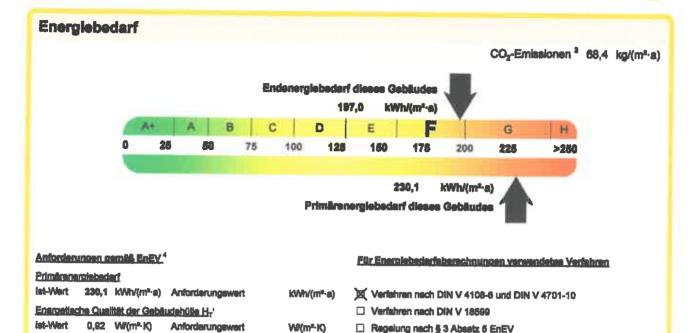
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriemummer<sup>2</sup>

BY-2016-001111977

2



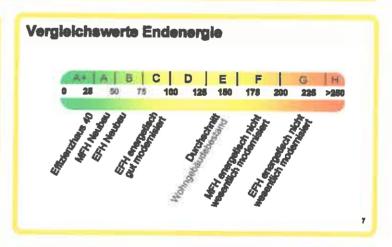
### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in immobilienanzeigen]

Sommerlicher Wirmeschutz (bei Neubeu)

197.0 kWh/(m²·a)

### Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfe auf Grund des Erneuerbare Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Art Deckungeantell: % Ersatzmaßnahmen <sup>6</sup> Die Anforderungen des EEWErmeG werden durch die Erestzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EFWirme@ erftifit. ☐ Die nech § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eincehalten. □ Die in Verbindung mit § 8 EIEWinneG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV eind eingeheiten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebederf: kWh/(m²-a) Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der



☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfalt zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tetzächlichen Energieverbrauch. Die ausgewissenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die Im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fu@note 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweis

W/(m\*-K)

□ eingehalten

nur bei Neubeu sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubeu im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWarmeG

nur bei Neubau

<sup>1</sup> frelwfilige Angabe

7 EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrtamilienhaus

Gebäudehülle H.

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

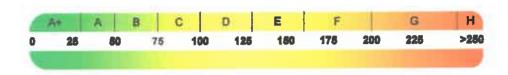
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup>

BY-2016-001111977

3

### Energleverbrauch



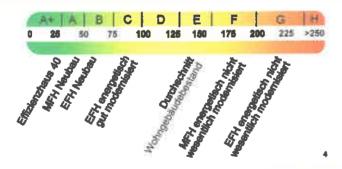
### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

### Verbrauchserfassung - Helzung und Warmwasser

Zeltraum		Managara da Managa	Primër-	Energieverbrauch	Antell Warriwsser	Antell Heizung	Kilma-
VOD	bis	Energieträger <sup>3</sup>	energie- faktor-	[k\Ah]	[kWh]	[kWh]	fakto

### Vergleichswerte Endenergie



Die modelihaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Warme für Helzung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitpestellt wird.

Soil ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichberen Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinspanverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werts pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach der Energieetnsparverordnung, die Im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tetsschiliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Selte 1 des Energiseusweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnots 2 auf Seite 1 des Energiseusweises Kühlzeuschale in KWh <sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gegebenenfalts auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Empfehlungen	des Ausstellers
--------------	-----------------

Registriernummer<sup>2</sup>

BY-2016-001111977

16	
4	

Em	ofehlungen zur k	ostengünstigen Modernisier	ung					
Maßr	ahmen zur kostengûns	tigen Verbesserung der Energiseffizienz (	sind 🕱 mö	glich	□ nicht möglich			
Empl	chiene Modernisierung	emaßnahmen						
			empfohle	n	(freiwiilige Angaben)			
Nr.	Bau- oder Anlagentalle	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Dach	z. B. Dämmung der obersten Geschoßdecke	×					
2	Fenster	z. B. Einbau neuer Fenster mit Wärmeschutzverglasung	×					
□ we	□ welters Empfehlungen auf gesondertem Blatt							
Himme		sempfehlungen für das Gebäude dienen l sfassts Hinwelse und kein Ersatz für eine		ion.				
	iere Angaben zu den E Ich bei/unter:		Adam Hofmann, Energieberater Karlsbader Str. 2, 97762 Hammelburg					

## Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energiesusweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1 Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Antell zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandein ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Sette 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energian genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf - Selte 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahree-Primärenergiebedarf und den Endenerglebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermitteit. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardielerte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardielerte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berachnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primirenergiebederi - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Vertellung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umweit achonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sup>2</sup>-Emissionen des Gebäudes frelwillig angegeben werden.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmevertust (Formetzeichen in der EnEV: H¹'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedari -Belta 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungen. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentschnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zum EEWärmeG - Selte 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" aind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangeder Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

### Endenernieverbrauch - Selte 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchedaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithlife von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schiechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinwelse auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; inabesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohnelnheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohnelnheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem Individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

im Fail längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentraien, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranjagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventueil vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

### Primireneraleverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenerglebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Pflichtangeben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in immobilienanzeigen die In § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, le nach Ausweisart der Sette 2 oder 3.

### Vernielchewerte - Selte 2 und 3

Die Vergleichswerts auf Endenergieebene sind modelihaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichewerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien ilegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises